



## **Kinderbibelwoche 2018** für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren

**26. bis 29. März 2018**  
**Jeweils 08:30 bis 14:00 Uhr**  
**Preis: 15 €**  
**Ort: Jugendhaus,**  
**Wiemerstr. 4-6**



Jugend Langenberg

„Dafür bist du noch zu klein“ – jedes Kind wird diesen Satz schon einmal gehört haben. In unserer Kinderbibelwoche in den Osterferien geht es um „kleine“ Menschen, die mit Gott GROSSES erlebt und erreicht haben. Auf dem Programm stehen spannende Geschichten, tolle Spiele, Bastelaktionen, Lieder und vieles mehr. Auch ein gemeinsames Mittagessen gehört dazu.

**Anmeldung bitte bis zum 18.03. im Jugendbüro**

### **Zuschüsse:**

In besonderen Fällen kann die Evangelische Kirchengemeinde Langenberg aus eigenen Mitteln Zuschüsse gewähren, wenn Sie den Freizeitpreis nicht aufbringen können. Empfänger von ALG II können einen Zuschuss über das Ferienhilfswerk beantragen. Wenden Sie sich dann bitte an das Jugendbüro – niemand soll des Geldes wegen zuhause bleiben müssen.

Alle Informationen über Einkommen und Familienverhältnisse werden natürlich vertraulich behandelt

Die Anmeldung bitte in einen Umschlag stecken, diesen frankieren und an Jugend Langenberg unter nachfolgender Adresse schicken. Wir freuen uns auf Dich.

CVJM / JuKoB

Postfach 110161

42529 Velbert

## Veranstalter:

Ev. Kirchengemeinde Langenberg  
Wiernerstr. 6  
42555 Velbert

Weitere Informationen erhalten Sie im

## Jugendbüro

Kreiersiepen 7  
42555 Velbert

Tel: 02052—16 26

Mail: jukob@ekgla.de

Öffnungszeiten:

Di 18.30-20.00 Uhr

Mi 10.00-12.30 Uhr

www.ekgla.de

www.facebook.com/JugendLangenberg

## Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Ev. Kirchengemeinde Langenberg (Ev. Jugend und CVJM Langenberg)

### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahme-vertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibungen, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Neben-abreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Zahlungsbedingungen

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 10 Wochen vor Beginn der Freizeit dem in der Teilnahmebestätigung genanntem Konto des Trägers zugehen. Bitte bei der Zahlung den Ort der Freizeit und den Namen des Teilnehmers angeben.

### 3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt: Bei einem Rücktritt von der Freizeit zwischen 28 und 16 Wochen vor Reisebeginn 25% des Freizeitpreises, zwischen 16 und 8 Wochen 50% des Freizeitpreises und zwischen 8 und 4 Wochen 75% des Freizeitpreises und weniger als 4 Wochen 100% des Reisepreises. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Lässt er sich mit Zustimmung des Träger durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit des Veranstalters teilnimmt.

### Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

### 4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### 5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
  2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
  3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
  4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbart Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und - Ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.
- Der Träger haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

### 6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder,
  2. soweit der Träger für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Haftung des Trägers ist beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

### 7. Foto und Video

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ev. Kirchengemeinde Langenberg und des CVJM Langenberg stimme(n) ich/wir zu, dass fotografische Aufnahmen der Jugendlichen ohne vorherige Information in die Öffentlichkeitsmedien (z.B. Gemeindebrief, Homepage) gestellt werden können. Des Weiteren stimme(n) ich/wir zu, dass Aufnahmen in Bild und Ton von den Jugendlichen angefertigt werden dürfen.

**Den Teilnehmern und Mitarbeitern ist es untersagt, ohne Genehmigung der Freizeitleitung Aufnahmen in Bild und Ton der besagten Freizeitmaßnahme ins Internet zu stellen. In bestimmten Fällen behalten wir uns eine juristische Überprüfung vor.**

### 8. Ausschluss von der Freizeit

Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, sich an die Regeln der Freizeit zu halten und den Anweisungen der Mitarbeiter zu folgen. Verhält er/sie sich in einer Weise, die die Freizeit gefährdet und/oder undurchführbar macht, kann er/sie auf eigene Kosten (bzw. die des/der Erziehungsberechtigten) nach Hause geschickt werden. **In diesem Fall gibt es keinen Anspruch auf Erstattung des Freizeitpreises (auch nicht teilweise)!**

## **Anmeldung**

Veranstaltung: **Kinderbibelwoche 2018**

Zeitraum: 26.03.-29.03.2018

Ort/Ziel: Jugendhaus

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Beruf/Schule

\_\_\_\_\_  
Konfession

Ich esse Vegetarisch

Ich bin Schwimmer!

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Teilnehmers/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten

**Die Teilnahme-/Reisebedingungen der Kirchengemeinde habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie mit meiner/unsere/r Unterschrift an!**

## **Bankverbindung:**

### **Kirchengemeinde Langenberg**

IBAN: DE06 3506 0190 1010 2900 11 -

BIC: GENODED1DKD

KD-Bank eG., Duisburg

**Bitte bringen Sie den Teilnehmerbeitrag i.H.v. 15€ am ersten Tag der Kinderbibelwoche in Bar mit!**